

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1894 I
11.03.2021

Unser Zeichen
G4-0016-2-250

München
12.04.2021

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 betref- fend Ankerzentrum Bamberg bzw. Vorgängerinstitution AEO (Aufnahmeein- richtung Oberfranken), Teil 1: Personal und Bewohner

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a)

*Wie viele Mitarbeiter waren zum Stichtag 31.12.2020 im Ankerzentrum Bamberg
beschäftigt?*

zu 1.b)

Wie viele Mitarbeiter davon waren festangestellt oder befristet beschäftigt?

zu 1.c)

*Wie teilt sich das Personal der Einrichtung auf die einzelnen Organisationsberei-
che (Verwaltung, Technik, medizinischer Dienst etc.) auf (bitte jeweils nach unbe-
fristet und befristet aufschlüsseln)?*

Die Fragen 1.a bis 1.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Sachgebiet 14.2 ("Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber") der Regierung von Oberfranken hatte am 31.12.2020 36 Beschäftigte. Davon waren zwei Beschäftigte Beamte, 23 Arbeitnehmer befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und elf Arbeitnehmer in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Die Aufteilung ist wie folgt („Unb.“ bzw. „Bef.“ bedeuten unbefristet bzw. befristet):

Leitung		Zentrale Dienste		Hausverwaltung		Registrierung		Med Dienst		Gewalt-schutz	
Unb.	Bef.	Unb.	Bef.	Unb.	Bef.	Unb.	Bef.	Unb.	Bef.	Unb.	Bef.
2	0	3	1	10	2	6	1	4	4	0	3

zu 2.a)

Wird bei Bewerbern auf Stellen im Ankerzentrum eine Regelanfrage beim Bundesamt und/oder Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt?

Hat sich die Regierung von Oberfranken nach der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Durchführung des Bewerbungsgesprächs dafür entschieden, einem Bewerber eine Anstellung konkret in Aussicht zu stellen, so findet eine Überprüfung der Verfassungstreue gemäß der "Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst" statt.

zu 2.b)

Sind bei Vorstellungsgesprächen Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz und/oder des polizeilichen Staatsschutzes anwesend?

Nein.

zu 2.c)

Falls 2.b) zutrifft: Haben diese Behördenvertreter eine beobachtende Funktion, eine beratende Funktion oder ein Mitspracherecht bei Einstellungen?

Entfällt.

zu 3.a)

Wie viele Honorarkräfte waren zum Stichtag 31.12.2020 im Ankerzentrum Bamberg beschäftigt?

Mit 26 Honorarkräften lag zum Stichtag 31.12.2020 ein aktiver Vertrag mit der ANKER-Einrichtung Oberfranken vor.

zu 3.b)

Wo waren diese Honorarkräfte eingesetzt?

Die Honorarkräfte wurden als Dolmetscher bzw. als Ärzte eingesetzt. Die Ärzte sind ausschließlich im medizinischen Bereich tätig, die Dolmetscher ganz überwiegend.

zu 3.c)

Zu welchen Konditionen (Stundensätze/Pauschalhonorare, Arbeitszeiten etc.) werden Honorarkräfte im Ankerzentrum beschäftigt?

Honorarkräfte sind entweder Selbständige oder unabhängige Gewerbetreibende. Sie stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Regierung von Oberfranken, weshalb keine feste Anzahl von Arbeitsstunden erbracht werden muss. Ein Einsatz der Honorarkräfte erfolgt nach Bedarf. Alle Honorarkräfte erhalten eine Vergütung auf der Basis der vereinbarten Stundensätze. Dolmetscher erhalten je nach vorhandenen Qualifikationen ein Entgelt von 20 € bis 30 € pro Zeitstunde. Ärzte erhalten 120 € pro Zeitstunde.

zu 4.a)

Wer entscheidet im Ankerzentrum über den Abschluss von Honorarverträgen?

Über den Abschluss von Honorarverträgen entscheidet der zuständige Sachgebietsleiter der Regierung von Oberfranken bzw. dessen Stellvertreter.

zu 4.b)

Gab es Beschwerden von Bewohnern der Einrichtung gegen die Leitung (falls ja, bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln und Gegenstand der Beschwerden benennen)?

Wir gehen davon aus, dass mit „Leitung“ die zuständige Sachgebietsleitung bei der Regierung von Oberfranken gemeint ist. Gegen die in dem Zeitraum eingesetzten Sachgebietsleiter oder stellvertretenden Sachgebietsleiter sind keine Beschwerden von Bewohnern der Einrichtung bekannt.

zu 4.c)

Gab es Beschwerden von Beschäftigten der Einrichtung und/oder Honorarkräften gegen die Leitung (falls ja, bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln und Gegenstand der Beschwerden benennen)?

Es sind keine Beschwerden von Beschäftigten der Einrichtung und/oder Honorarkräften gegen die in dem Zeitraum eingesetzten Sachgebietsleiter oder stellvertretenden Sachgebietsleiter bekannt. Lediglich in einem Einzelfall hatte sich ein zwischen 01.04.2016 und 31.03.2018 befristet beschäftigter Hausmeister, der keinen unbefristeten Vertrag erhalten hatte, in Schreiben an verschiedene Adressaten moniert.

zu 5.a)

Wie viele Bewohner sind aktuell im Ankerzentrum Bamberg untergebracht?

Es sind zum 15.03.2021 908 Personen im ANKER Bamberg untergebracht.

zu 5.b)

Wie teilen sich die Bewohner nach „Erwachsene männlich“, „Erwachsene weiblich“, „Erwachsene divers“ und Minderjährige auf?

Erwachsene männlich	Erwachsene weiblich	Erwachsene divers	Minderjährige
496	187	0	225

zu 5.c)

Wie teilen sich die Bewohner nach Staatsangehörigkeit auf?

Staat	Anzahl der Personen
Afghanistan	2
Albanien	17
Armenien	2
Aserbaidshan	4
Bangladesch	4
Bosnien	4
Belarus	10
Bhutan	1
Algerien	21
Eritrea	7
Äthiopien	5
Georgien	53
Ghana	35
Gambia	1
Iran	76
Irak	213
Kasachstan	5
Marokko	60
Moldawien	12
Nordmazedonien	13
Nigeria	36
Rumänien	1
Russische Föderation	96
Senegal	4
Serbien	7
Syrien	204
Tadschikistan	6
Türkei	1
Kosovo	7
Unbekannt	1
Gesamt	908

zu 6.a)

Wie teilen sich die Bewohner nach Aufenthaltsstatus auf?

Status	Anzahl der Personen
Aufnahmeeinrichtung	
00 - noch kein Status definiert - nur übergangsweise!	1
10 - Asylbewerber (formeller Asylantrag gem. §§ 14, 14 a AsylG oder § 71 AsylG, beim BAMF gestellt	380
21 - abgelehnt ohne Duldung	237
22 - abgelehnt Ausreisefrist GÜB (Grenzübertrittsbescheinigung)	1
30 - Ausländer ohne formellen Asylantrag gem. §§ 14, 14 a AsylG beim BAMF und sonstige ausreisepflichtige Leistungsberechtigte	180
41 - Inhaber einer Duldung nach § 60a AufenthG	26
52 - Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft § 25 Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 3 AsylG Abschiebeschutz nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG	4
54 - Zuerkennung des subsidiären Schutzes gem. § 25 Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 4 AsylG	56
55 - Deutsches Kind	2
Ausreiseeinrichtung	
10 - Asylbewerber (formeller Asylantrag gem. §§ 14, 14 a AsylG oder § 71 AsylG, beim BAMF gestellt	2
21 - abgelehnt ohne Duldung	5
41 - Inhaber einer Duldung nach § 60a AufenthG	12
Summe	908

zu 6.b)

Wie wurde die Essensausgabe geregelt, nachdem die Kantine Ende Januar 2021 aufgrund einer höheren Anzahl von positiv auf das Coronavirus Getesteten schließen musste?

Auf Anordnung der zuständigen Behörden wurde am 27. Januar 2021 der Speisesaal des ANKERs, nicht aber die Essensausgabe geschlossen. Somit ist ledig-

lich der Verzehr vor Ort untersagt. Das Essen wird seitdem ausschließlich zur Mitnahme ausgegeben und die Bewohner müssen es andernorts (z. B. in ihren Wohnungen) einnehmen.

zu 6.c)

Ist die Kantine mittlerweile wieder geöffnet?

Der Speisesaal ist noch immer geschlossen (Stand: 15. März 2021).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär